

**Vertragsergänzung zum Mietvertrag _____ / _____
über die Ferienwohnung _____ für den Mietzeitraumzeitraum
vom _____ bis _____**

Der Mieter der vorbezeichneten Ferienwohnung erklärt, für sich und seine Begleitpersonen (im Folgenden: die Mieter), die Beachtung der nachfolgend nicht abschließend aufgeführten Regelungen der Landesverordnung SH vom 11. Mai 2021 und die nachfolgenden Ergänzungen des vorbezeichneten Mietvertrags.

1. Vorbemerkung

Wir freuen uns sehr, dass Ihr Urlaub wie gebucht stattfinden kann und bitten Sie, die nachfolgenden Regelungen zur Kenntnis zu nehmen, damit ein reibungsloser, sicherer Urlaub für Sie möglich ist.

2. Anreise

Die Mieter reisen mit einem negativen Coronatest an.

Gefordert wird:

-Bestätigter Antigen Schnelltest - nicht älter als 48 Stunden

oder

-PCR Test - nicht älter als 48 Stunden

Den Test nehmen Sie bitte vor Anreise vor.

Die Mieter übermitteln die Testbescheide unter Angabe der Mietvertragsnummer und des Anreisedatums vor Anreise elektronisch an

testergebnis@bals-sylt.de oder per Fax an 04651 9954711.

Vollständig geimpfte Mieter (15 Tage nach erfolgter Zweitimpfung) müssen anstelle eines negativen Testergebnisses den Impfpass, die Ersatzbescheinigung des Impfzentrums, ein ärztliches Attest oder ähnliche Nachweis-Dokumente vor der Anreise übermitteln. Minderjährige unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich mit dem Nachweis der negativen Testergebnisse bzw. des Impfnachweises.

3. Corona-Tests

Die Mieter verpflichten sich, 72 Stunden nach Anreise und danach alle weiteren 72 Stunden während der Mietzeit einen erneuten, kostenlosen Schnelltest bei unserem Kooperationspartner (www.testcenter-sylt.de/bals) zu machen.

Die Mieter registrieren sich und alle zur Testung verpflichteten Mitreisenden unter folgendem Link bei unserem Kooperationspartner:

www.testcenter-sylt.de/bals (Übernehmen Sie den Link unbedingt 1:1)

Die Testergebnisse sind dem Beherbergungsbetrieb unaufgefordert vorzuzeigen. **Durch die Registrierung** bei unserem Kooperationspartner **entfällt** für Sie **diese Pflicht**. Die Firma www.testcenter-sylt.de/bals erfasst in unserem Auftrag die Testergebnisse und informiert Sie direkt, sofern die Frist zur Nachtestung von Ihnen nicht eingehalten werden sollte.

Vollständig Geimpfte und Minderjährige unter 6 Jahren sind von jeglicher Testpflicht ausgenommen.

4. Quarantäne

Die Mieter verpflichten sich, bei positivem Testergebnis zu folgendem:

Die Mieter begeben sich umgehend in Ihre gebuchte Unterkunft. Das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt seitens unseres Kooperationspartners (www.testcenter-sylt.de/bals) gemeldet und dieses wird sich wiederum mit den Mietern in Verbindung setzen und die Überprüfung des Ergebnisses via PCR-Test organisieren.

Ebenfalls sind die Mieter verpflichtet, ein positives Testergebnis sofort an die Vermittlungsagentur zu melden.

Im Falle einer Bestätigung des Verdachtsfalles (positiver PCR-Test) müssen die Mieter die Heimreise im eigenen Fahrzeug bzw. in einem Corona-Taxi auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt antreten.

Soweit dies nicht möglich sein sollte, müssen sich die Gäste in eine Quarantäne begeben, ggfs. in der gebuchten Ferienwohnung oder einer alternativen, von der Vermittlungsagentur angebotenen Ferienwohnung bei entsprechender Kostenübernahme durch die Mieter. Die Dauer der Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln für den alltäglichen Bedarf erfolgt in Abstimmung mit der Vermittlungsagentur auf Kosten des Mieters. Die Kosten der Unterbringung richten sich nach dem im vorbezeichneten Mietvertrag vereinbarten Mietpreis.

Eine anderweitig verfrühte, eventuell krankheitsbedingte Abreise der Mieter führt nicht zur Erstattung der Miete durch den Vermieter.

Die Mieter werden darauf hingewiesen, dass für den Fall einer behördlich angeordneten Quarantäne des Vormieters für die gebuchte Ferienwohnung ein gleichwertiges Ersatzquartier zur Verfügung gestellt wird, bzw. bei Unmöglichkeit zur Stellung eines Ersatzquartiers, der Mietvertrag hinsichtlich der Mietzeit gekürzt oder storniert werden muss. In diesem Falle erfolgt eine entsprechende, ggf. anteilige Erstattung der Miete.

5. Datenverarbeitung

Die Mieter stimmen der Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung an die Gesundheitsämter sowie der 4-wöchigen Speicherung der oben aufgeführten Daten durch die Vermittlungsagentur zum Zweck der Archivierung der Kontaktnachverfolgung des Infektionsgeschehens zu.

6. Kontaktbeschränkungen

Die Mieter verpflichten sich, die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung einzuhalten.

7. Luca-App

Ein Sylt-Urlaub geht nur mit der LUCA-App! Bevor Sie nach Sylt reisen, sollten Sie sich die kostenlose APP auf Ihr Mobilendgerät downloaden und sich dort registrieren. Alle zur Nutzung der LUCA-App verpflichteten Betriebe wie Restaurants, Einzelhandel, etc. arbeiten mit LUCA. Bitte beachten Sie, dass Sie sich ohne die LUCA-App auf der Insel kaum bewegen können. Infos und Download unter: <https://www.luca-app.de> .

8. Freizeiteinrichtungen

Die Mieter sind darüber informiert, dass gemeinschaftliche Schwimmbad- und Saunabereiche aufgrund behördlicher Anordnung ausschließlich alleine oder mit Personen aus einem Haushalt genutzt werden dürfen. Entsprechende Listen zur Termineintragung liegen vor Ort aus. Damit jeder Gast die Möglichkeit zum Schwimmen und Saunieren hat, bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme.

Sollten seitens der Gesundheitsbehörden neue Auflagen und/oder Verbote ergehen, o.ä. kann es zur erneuten Schließung dieser Bereiche kommen. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Schlussbestimmung

Ein Zuwiderhandeln gegen die Regelungen der Landesverordnung SH vom 11. Mai 2021 kann zur sofortigen Abreiseverpflichtung führen. Im Zusammenhang hiermit anfallende Kosten hat der Gast zu tragen.

Mietvertragsnummer:

Vorname und Name des Mieters:

Vorname und Nachname der Begleitpersonen:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |

- | | |
|----------------------------|---------|
| Minderjährige Mitreisende: | 1. |
| 2. | 3. |

Straße / Hausnummer:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

PLZ / Ort:
Mobilnummer:

☐ Hiermit versichere ich, dass ich alle vorstehenden Bedingungen gelesen und verstanden habe.

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die Registrierung unter www.testcenter-sylt.de/bals für alle zum Test verpflichteten Reisenden vorgenommen habe.

☐ Hiermit bestätige ich, dass sich alle vorstehenden aufgeführten Auflagen und Bedingungen akzeptiere und ggfs. anfallende Kosten übernehme.

Die Ferienwohnung kann nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit diese Vertragsergänzung nicht unterzeichnet wird.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mieter